

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

34. Jahrgang, Nr. 3, 04.02.2013

**Ordnung zur Änderung der
Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den
Bachelor-Studiengang Fahrzeugtechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 31. Januar 2013

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugtechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 31. Januar 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugtechnik des Fachbereichs Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 31. August 2007 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 28. Jahrgang, Nr. 41 vom 31.08.2007), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 57 vom 24.09.2012), wird wie folgt geändert:

§ 16 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 7 wird folgender Satz 8 ergänzt: „ Satz 7 gilt nicht für die Teilnahme an der Modulprüfung der Lehrveranstaltung „CAD“ des Moduls „Konstruktions- und Fertigungstechnik“.“
 - ab) Die bisherigen Sätze 8 bis 11 werden Sätze 9 bis 12.
- b) Absatz 7 lautet wie folgt: „Die oder der Studierende kann sich bis spätestens sieben Tage vor dem festgesetzten Prüfungstag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche über das an der Fachhochschule Dortmund eingesetzte Online-Verfahren „Online-Dienste für Studierende (ODS) – Prüfungsanmeldung und Rücktritte“ von Modul- oder Modulteilprüfungen abmelden. An Stelle einer Abmeldung über das ODS kann auch eine schriftliche Abmeldung beim Prüfungsausschuss erfolgen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. März 2013 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugtechnik neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 17.01.2013 sowie des Rektorats vom 29.01.2013.

Dortmund, den 31. Januar 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung

Der Dekan
des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schäfer-Richter

Prof. Dr. Straßmann